**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 14 (1906)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Aus dem Vereinsleben

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der einzelnen Sektionen auf ein arbeitsreiches und ersprießliches Vereinsjahr zurückblicken können. Auch der Zentralvorstand wird jederseit bemüht sein, der ihm zugefallenen Aufsgabe so viel als möglich gerecht zu werden.

Wir benützen diese Gelegenheit, Sie auch noch auf diesem Wege von der Gründung eines Militärsanitätsvereins Chur und Umsgebung, sowie dessen Eintritt in den Zentralsverband in Kenntnis zu setzen.

Die Sektion Chur und Umgebung marschiert aut und zählt bereits 18 Aktivmitglieder.

St. Gallen, den 24. Mai 1906.

Für den Zentralvorstand des schweizerischen Wistaksanikätsvereins,

Der Präsident:

Der Aftuar:

I. Kreis.

sig. R. Bollinger.

## Aus dem Vereinsleben.

Ein Zweigverein Baden (Margau) vom Koten Krenz hat sich noch auf die Initiative von Herrn Ständerat Kellersberger sel. gebildet und seinen Borsftand folgendermaßen zusammengesett:

Präsident: Herr Dr. Zehnder, Bezirksarzt, Baden

Vizepräsident: " Dr. Heer, Arzt in Thurgi Aftmar: " Pfarrer Karli, Baden Mitglieder: " Pfarrer Abegg, Mellingen

glieder: " Pfarrer Abegg, Wellingen " Dr. Jäggi, Arzt, Oberrohrdorf

" " Lehrer Gjell, Spreitenbach und die Herren Präsidenten der Samaritervereine Baden und Würenlos. — Der Verein umsaßt nur den Bezirf Baden und zählt zurzeit 170 Mitglieder.

Wir entbieten diesem jüngsten Schoße am Baum des Roten Kreuzes ein herzliches Glückauf und wünschen ihm frästiges Gedeihen.

**Degersheim.** Bom 15. März bis 18. Mai wurde hier ein Samariterfurs mit 24 Teilnehmerinnen absgehalten, welcher 44 Stunden umfaßte.

Der theoretische Teil wurde von den Kursleitern: Herrn Dr. Ritzler ind Dr. Streuli; der praktische Teil von den Hülfslehrern: F. Nather, Wachtmeister und E. Tribelhorn, Korporal, erteilt. Die Schlußprüsung fand Sonntag den 20. Mai statt, und war als Abgeordneter vom Roten Kreuz Herr Dr. Römer von Goßau anwesend, welcher nach Schluß der Prüfung seine volle Zusriedenheit aussprach, zugleich die Teilnehmerinnen ermunterte, sich dem hiesigen Samariterverein anzuschließen, um das Gelernte weiter ausbilden zu können zum Nutzen des Samariterveseins. Im weitern warnte er die Teilnehmerinnen aber noch davor, sich etwelcher Duacksalberei hinzugeben, was ein rechter Samariter sich niemals erlaube.

Am Schlusse der Kritik angelangt, verdankt er erstens den Teilnehmerinnen ihre rege Teilnahme während des Kurses und sodann den Herren Kurse

leitern und Hülfslehrern die zur forretten Durchfühserung aufgewendete Mühe und Arbeit.

Ubends sand dann noch eine gemütliche Schluß= feier statt, die jedem Teilnehmer noch lange in Erinnerung bleiben wird. E. T.

Famariterverein Schwanden (Glarus). Die an der Hauptversammlung vom 23. Dezember 1905 in Aussicht genommene Feldibung fonnte am Aufschrtstage abgehalten werden. Die Mitglieder hatten sich auf 1 Uhr am Bahnhof Nitsurn einzusinden, und es erschienen 13 Damen und 22 Herren, welch letztere in sehr praktischer Weise sich Mut und Ausdauer auf die bevorstehenden Strapazen vom Bahnhoswirt fredenzen sießen.

Nun ging's durchs Dorf Nitsurn aufsteigend durch blüchende Wiesen und schattigen Buchenhain der romantisch gesegenen Bergterrasse Lenggesen zu. In ernster Aufsassung der bevorstehenden Arbeit war das Ziel in einer Stunde erreicht und entbot sich hier unserm Auge eine wundervolle Aussicht. Uns gegensüber die dichtbewaldeten Höhen und Schluchten der Freiberge, darüber die noch mit Schnee bedeckten Alpsweiden und zu unsern Füßen die schnucken Vörser des Glarner Mittels und Hinterlandes. Fürwahr ein erhabenes Bild!

Nach furzer Nast begrüßte der Präsident die ersichtenenen Samariter, worauf unser verehrter Herr Dr. med. Wüthrich uns mit der Supposition der heutigen Feldübung befannt machte.

Supposition: 6 Arbeiter wurden von einer Lawine überrascht und erlitten innerliche und äußerliche zum Teil schwere Verletzungen. Die anwesenden Samariter hatten nun die Aufgabe, denselben die erste Hüste zu bringen und für den Transport ins Tal besorgt zu sein.

Es wurden Gruppen gebildet, bestehend aus 2 Damen und 3 Herren. Während die erstern den Verband besorgten, richteten letztere die zum Transport nötigen Tragbahren her, worauf die Verunglückten zur nächst gelegenen Hütte transportiert und die Verbände von Herrn Dr. med. Wüthrich geprüft wurden. Dieser sprach sich über die Leistungen der Samariter sehr bestiedigend aus. Damit kam die heutige Feldübung zum Abschluß und erfolgte der Abstieg unter Sang und Klang über Emetdecken nach Schwändi, wo sich die Teilnehmer im "Rößli" bei einer Erfrischung gütlich taten. Daselbst wurde noch eine Hauptversjammlung abgehalten.

Das Samariterwesen findet auch hierzulande immer mehr Anhänger, indem sich die Erkenntnis Bahn gestrochen, daß die erste Hüsse immer sehr wichtig ist. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, daß nur sachgemäße Hüsseleistung etwas nützen kann. Wie ost haben schon verkehrte Anordnungen bei Unglücksfällen die schwersten Folgen nach sich gezogen. Es ist daher der Samariter nicht berusen, den Arzt zu ersetzen, sondern stets des Wahlspruches eingedenk zu sein: "Bor allem nicht schaden".

B. Hgg.

# Eine staatliche Prüfung des Krankenpflegepersonals

wird seit einigen Jahren in Deutschland angestrebt, um zu verhüten, daß sich Versön= lichkeiten zu dem so verantwortungsvollen Krankenpflegeberuf drängen, denen die nötigen Renntnisse abgehen und die nicht selten auch dicjenigen moralischen Eigenschaften vermissen lassen, die für die Pflege Kranker unum= aänglich sind. Diese Uebelstände sind nicht auf Deutschland beschränkt; auch in der Schweiz haben wir Ursache zur Klage darüber, daß die Ausübung des Krankenpflegeberufes an keinerlei Befähigungsnachweis gebunden ist, wie dies z. B. bei den Aerzten und Hebammen der Fall, und daß es deshalb für die Kranken oft unmöglich ist, sich über die berufliche Tüchtigkeit von Krankenpflegepersonen sicher zu informieren.

Ein wichtiger Schritt in dieser Hinsicht ist nun in Deutschland erfolgt, indem am 22. März 1906 der deutsche Bundesrat einsgehende Vorschriften über die staatliche Prüssung von Krankenpflegepersonen aufgestellt und die Regierungen der deutschen Staaten ersucht hat, dieselben in ihrem Gebiet zur Durchführung zu bringen.

Wenn es wohl noch einige Zeit dauern wird, bis die für die Hebung der Berufse ausbildung so wichtige staatliche Prüfung der Krankenpflegepersonen allgemein durche geführt sein wird, so bietet doch das Vors

gehen des dentschen Bundesrates auch für die schweizerischen Interessen so viel Beachtensewertes, daß wir die erlassenen deutschen Borschriften im folgenden wörtlich zum Abdruck bringen; mögen sie weiten Kreisen Anregung bieten.

Sie lauten:

§ 1.

Prüfungen von Krankenpflegepersonen finden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen statt.

§ 2.

Die Prüfungen werden in einem Krankenshaus abgehalten. Die Prüfungskommission besteht aus drei Aerzten, unter denen sich ein beamteter Arzt und ein Lehrer einer Krankenpslegeschule besinden.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sowie der aus ihrer Zahl zu bestimmende Borsitzende werden durch die Landeszentralsbehörde bestellt, die auch Sitz und Zusammenssehung der Kommission bekannt gibt.

**§** 3.

Die Landeszentralbehörde bestimmt Zahl und Zeit der abzuhaltenden Prüfungen und gibt die getroffene Bestimmung bekannt.

§ 4.

Die Zulassungsgesuche sind dem Vorssitzenden derjenigen Prüfungskommission, bei welcher die Ablegung der Prüfung beabsichtigt ist, unter Beifügung der erforderlichen Nachsweise (§ 5) einzureichen.

Bewerber, deren Zulassungsgesuche später als zwei Wochen vor dem Beginne der